

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (Öffentlicher Teil)

Datum: Montag, 16.10.2023
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:40 Uhr

Anwesenheitsliste:

Verbandsvorsitzender

Herr Jürgen Opitz

stellvertretender

Verbandsvorsitzender

Herr Dr. Ralf Müller
Herr Markus Dreßler

Vertretung für Klaus-Peter
Hanke

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Dr. Sebastian Gilbert
Herr Prof. Dr. Thomas Gischke
Herr Thomas Klingner
Herr André Liebscher
Herr Frank Ludwig
Herr Armin Marschall
Herr Wilfried Müller

Verwaltung

Herr David Braun
Herr Christian Flörke
Herr Thomas Gockel
Herr Jens Neugebauer
Frau Ingrid Schubert
Herr Torsten Walther

Stadt Pirna
SEP
Stadt Pirna
Stadt Pirna

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

stellvertretender
Verbandsvorsitzender

Herr Klaus-Peter Hanke privat verhindert

Mitglied

Herr Steffen Thiele unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Opitz eröffnete die 17. Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe und begrüßte die Bürgermeister und anwesenden Verbandsräte. Außerdem hieß er die Gäste, Mitarbeiter der Stadtverwaltungen und der SEP willkommen.

Nachfolgend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Verbandsrates als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Verbandsrates fest.

Die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 24.07.2023 wurde genehmigt.

Es wurde keine Befangenheit von Verbandsräten festgestellt oder angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Verbandsräte bestellt:

- Herr Verbandsrat Barthel (Heidenau) und
- Herr Verbandsrat Liebscher (Pirna)

TOP 2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1.2 IPO-010/2023 "Gewerbegebiet Dohna/Heidenau"

Frau Schubert sprach zur geplanten Entwicklung des B-Plans 1.2 "Gewerbepark Dohna/Heidenau". Außerdem informierte sie zu den möglichen Flächen von Photovoltaik-Anlagen entlang des Zubringers zur A17.

Nachfolgend teilte Frau Schubert mit, dass eine Fördermittelzusage vom Förderprogramm FR Regioplan über 350.000 € für die Planungen und begleitenden Gutachten vorliegt. Damit kann die erforderliche, europaweite Ausschreibung starten.

Herr Opitz las den Beschlusstext vor.

Herr Verbandsrat Klingner teilte mit, dass der Stadtrat Dohna eine Stimmenthaltung zum Beschluss abgegeben hat. Des weiteren erkundigte sich Herr Verbandsrat Klingner, ob der Eingang des Schreibens an den Verbandsvorsitzenden vom 09.10.2023 bestätigt werden kann und wie die Beantwortung erfolgt. Herr Opitz bestätigte den Eingang und zeigte noch Beratungsbedarf an bevor eine Antwort an alle Verbandsräte zugestellt werden kann.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), für die im

Bereichsgrenzenplan vom 22.08.2023 dargestellten Flurstücke aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr.1 „IndustriePark Oberelbe“ (Aufstellungsbeschluss IPO - 005/2018) die Planung als Bebauungsplan 1.2 “Gewerbepark Dohna/ Heidenau“ fortzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.2 ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 22.08.2023 (Anlage IPO-010/2023-01) dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage IPO-010/2023-02 tabellarisch aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 125,6 ha und umfasst alle Flurstücke des Verbandsgebietes des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe, die nicht im Geltungsbereich des sich ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 1.1 gelegen sind. Die Anlagen IPO-010/2023-01 und IPO-010/2023-02 sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden vom Schilfteichweg zwischen Großsedlitz und Dohna, , in der Folge durch den südlichen Ortsrand der Ortslage Großsedlitz und die Flurstücksgrenzen innerhalb der sich an den Neubauernweg bzw. die K 8772 anschließenden Ackerschläge
- Im Osten durch die Gemarkungsgrenze zwischen Dohna und Pirna, die inmitten der Feldflur nördlich von Krebs verläuft
- im Süden durch den Kirchweg von Dohna nach Krebs und einen Feldweg, der Krebs mit dem Oberlindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet
- im Westen durch die Reppchenstraße in Dohna

2. Der Bebauungsplan Nr.1.2 soll auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB zum B-Plan Nr.1 ab der Entwurfsphase fortgeführt werden.
3. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Abarbeitung der Arbeitsschritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 3. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für IPO-011/2023 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1 „IndustriePark Oberelbe“, des Bebauungsplanes 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Gewerbegebiet Dohna/Heidenau"

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert fragte nach wann die Veränderungssperre bereits abgelaufen ist und erklärte, dass er den Überbrückungszeitraum bis zum Beschluss, sehr lang empfindet. Darauf erklärte Herr Opitz, dass die Vorbereitung einer Verbandsversammlung mind.8 – 10 Wochen Vorlauf bedarf.

Auch Herrn Verbandsrat Klingner fehlte das Verständnis, diese Veränderungssperre mit Verzögerung zu beschließen.

Herr Opitz verwies erneut auf die Sitzungsvorbereitung. Außerdem erläuterte Herr Dr. Müller, dass der Aufstellungsbeschluss entscheidend für den Erlass einer Veränderungssperre ist. Auf Nachfrage beim Landratsamt, liegt kein Bauantrag für eine mögliche Photovoltaikanlage vor – informierte Herr Dr. Müller. Auch die Förderunschädlichkeit musste gegeben sein, erklärte er.

Zur Konkretisierung des B-Plans 1.2. erkundigte sich Herr Verbandsrat Dr. Gilbert.

Herr Stadtrat Klingner wies erneut auf eine frühere Behandlung auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung vom 24.07.2023 hin. Außerdem wies er auf die Behandlung der Petition zum Stoppen des IPO am 14.11.2023 im Sächsischen Landtag hin.

Herr Verbandsrat Ludwig wies darauf hin, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommen sollte und die Behandlung im Landtag unabhängig vom Baugesehen passiert.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriepark Oberelbe“, den Bebauungsplan Nr. 1.1. „Technologiepark Feistenberg“ und den Bebauungsplan Nr.1.2 „Gewerbepark Dohna/ Heidenau“, eine Veränderungssperre gemäß Anlage 1, 1a und 1b als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 4. Haushaltsvollzug 2023 • Kreditaufnahme

IPO-012/2023

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kredites aus der Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 bis zu einer Höhe von 650.000 EUR zur Finanzierung der investiven Auszahlungen 2021 bis 2023.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, über die Kreditaufnahme zu folgenden Konditionen zu entscheiden:

Kreditbetrag:	bis zu 650.000 EUR
Laufzeit:	bis 5 Jahre
Zinssatz:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken
Zinsbindung:	variabel bzw. fest, entsprechend der zu fertigenden Zinsmeinung
Zinszahlungen:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken,

	monatlich bzw. vierteljährlich
Tilgungszahlung:	zum Ende der Laufzeit

3. Der Verbandsvorsitzende berichtet in der nächsten auf die Kreditaufnahme folgenden Verbandsversammlung über die Höhe des Kredites und die Kreditbedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte, dass am 18. Dezember 2023 um 17:00 Uhr eine weitere Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet, um die Vergabe der Projektsteuerung zu behandeln.

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert erkundigte sich nach der Anzahl der eingegangenen Einwendungen. Frau Schubert teilte mit, dass 165 einzelne Stellungnahmen, 365 Einwendungen der Bürgerinitiative und 53 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind und an das Büro FIRU übergeben werden.

Herr Verbandsrat Klingner fragte an, ob die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorab an die Verbandsräte ausgehändigt werden. Herr Opitz erklärte, dass die Stellungnahmen als Anhänge zur Beschlussvorlage ausgehändigt werden. Außerdem erkundigte er sich nach einer neuen Kostenkonkretisierung. Herr Opitz erklärte, dass dies frühestens mit dem nächsten Haushaltsplan erfolgt.

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert fragte nach, ob die Vergabe der Projektsteuerung in der nächsten Verbandsversammlung die Reaktion auf das Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes ist. Herr Opitz bestätigte dies.

Frau Horack
Schriftführer

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Herr Barthel
Verbandsrat (Heidenau)

Herr Liebscher
Verbandsrat (Pirna)

Datum: _____

Datum: _____